



① Veröffentlichungsnummer: 0 448 192 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 91250082.4

(51) Int. Cl.5: **G09F** 3/18, A44C 3/00

22 Anmeldetag: 20.03.91

(30) Priorität: 22.03.90 DE 4009478

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung: 25.09.91 Patentblatt 91/39

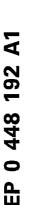
84) Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE DK ES FR GB IT LI NL SE

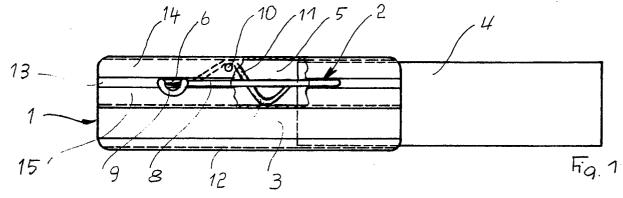
- (71) Anmelder: "DURABLE" HUNKE & JOCHHEIM **GMBH & CO. KOMMANDITGESELLSCHAFT** Westfalenstrasse 77-79 W-5860 Iserlohn(DE)
- ② Erfinder: Maier-Hunke, Horst-Werner Poths Kreuz 28 W-5860 Iserlohn(DE)
- (74) Vertreter: Böning, Manfred, Dr. Ing. et al Patentanwälte Dipl.-Ing. Dieter Jander Dr. Ing. Manfred Böning Leistikowstrasse 2 W-1000 Berlin 19(DE)

4 Ansteckschild.

(57) Bei einem aus einem Kunststoffprofilabschnitt (1) und einer Anstecknadel (2) gebildeten Ansteckschild weist der Kunststoffprofilabschnitt eine Aufnahme (3) für einen Einschubstreifen (4) und einen Führungskanal (5) für die Anstecknadel (2) auf. Der Führungskanal ist C-förmig ausgebildet und gestattet ein Einschieben der geschlossenen Anstecknadel (2) von

einer der beiden Seiten in den Führungskanal (5). Zur Arretierung der Anstecknadel im Führungskanal (5) dient ein Anschlag (10), der von einer in eine der Lippen (14,15) des den Führungskanal (5) bildenden Teiles des Kunststoffprofilabschnittes (1) eingebrachten Vertiefung gebildet wird.





Die Erfindung betrifft ein Ansteckschild aus durchsichtigem Kunststoff mit einer Aufnahme für einen als Informationsträger ausgebildeten Einschubstreifen und einer an seiner Rückseite angeordneten Anstecknadel, die einen Verankerungsschenkel und einen mit diesem verbundenen, die eigentliche Nadel bildenden Befestigungsschenkel aufweist.

Bekannt sind durch mehrfaches Falzen aus einem Kunststoffolienstreifen hergestellte Ansteckschilder der vorstehenden Art mit einem Rückenteil, das zwei im Abstand voneinander angeordnete, zur Halterung der Anstecknadel dienende Löcher aufweist (US-PS 30 23 522). Der Nachteil derartiger Ansteckschilder besteht darin, daß einerseits das mehrfache Falzen des Folienstreifens aufwendig und andererseits das Verbinden der Anstecknadel mit dem Rückenteil mühsam ist. In der Praxis bedeutet dies, daß die Herstellungskosten für die bekannten Ansteckschilder vergleichsweise groß sind. Es ist dies ein Umstand, der nicht zuletzt im Hinblick auf den Massenartikelcharakter von Ansteckschildern als störend zu bewerten ist.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Ansteckschild der in Betracht gezogenen Art so auszugestalten, daß der Aufwand für seine Herstellung deutlich reduziert wird. Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß bei einem Ansteckschild der eingangs beschriebenen Gattung der Verankerungsschenkel der Anstecknadel mit seitlichen Vorsprüngen in einem C-förmigen Führungskanal gelagert und durch mindestens einen Anschlag gegen ein Herausrutschen aus dem Führungskanal gesichert ist.

Das erfindungsgemäße Ansteckschild bietet den Vorteil, daß bei ihm eine schnelle und bequeme Verbindung zwischen seinem zur Aufnahme des Einschubstreifens dienenden Hauptteil und der Anstecknadel möglich ist. Der Verankerungsschenkel der geschlossenen Anstecknadel läßt sich von der Seite her in den Führungskanal einschieben und anschließend dort arretieren, indem man beispielsweise nach dem Einschieben einen Teil des Führungskanals zu einer Rastnase verformt.

Weitere Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen und der nachstehenden Beschreibung des in der die Merkmale der Erfindung veranschaulichenden Zeichnung dargestellten Ansteckschildes. Es zeigen:

Fig. 1 die Rückenansicht eines Ansteckschildes, Fig. 2 die Ansicht des Ansteckschildes gemäß Fig. 1 von oben betrachtet und

Fig. 3 eine Seitenansicht des Ansteckschildes gemäß Fig. 1 und 2.

Das in den Figuren 1 bis 3 dargestellte Ansteckschild besteht aus einem extrudierten Kunststoffprofilabschnitt 1 und einer Anstecknadel 2. Der Kunststoffprofilabschnitt 1 bildet einerseits eine

zum Rücken hin partiell offene Aufnahme 3 für einen Einschubstreifen 4 und andererseits einen Cförmigen Führungskanal 5 für einen Verankerungsschenkel 6 der Anstecknadel 2. Der Verankerungsschenkel 6 der Anstecknadel 2 geht an seinem einen Ende über einen bogenförmigen Abschnitt 7 in einen Befestigungsschenkel 8 über. Das andere Ende des Verankerungsschenkels 6 formt einen Haken 9 für das spitze Ende des Befestigungsschenkels 8 der Anstecknadel 2. Zur Sicherung der Lage der Anstecknadel 2 im Führungskanal 5 dient ein von einer in den Führungskanal 5 ragenden napfförmigen Vertiefung gebildeter Anschlag 10, der eine Rastnase formende Anschlag 10 ragt dabei in einen von zwei versetzt zur Längsachse des Verankerungsschenkels 6 angeordneten bogenförmigen Vorsprüngen 11 und 12. Es versteht sich, daß der Anschlag 10 vor oder nach dem Einführen der Anstecknadel 2 in den Führungskanal 5 hergestellt werden kann. Dies deshalb, weil die beiden, einen Schlitz 13 begrenzenden Lippen 14 und 15 des Führungskanales 5 ebenso wie der gesamte Kunststoffprofilabschnitt 1 hochelastisch sind. Die Elastizität des Kunststoffprofilabschnittes 1 wird zusätzlich ausgenutzt, indem der den Führungskanal 5 bildende Teil des Kunststoffprofilabschnittes 1 mit seinem unteren Ende 16 federnd gegen die Rückseite des Einschubstreifens 4 drückt und diesen in der für ihn vorgesehenen Aufnahme 3 festklemmt.

Patentansprüche

35

40

50

55

- 1. Ansteckschild aus durchsichtigem Kunststoff mit einer Aufnahme (3) für einen als Informationsträger ausgebildeten Einschubstreifen (4) und einer an seiner Rückseite angeordneten Anstecknadel (2), die einen Verankerungsschenkel (6) und einen mit diesem verbundenen, die eigentliche Nadel bildenden Befestigungsschenkel (8) aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß der Verankerungsschenkel (6) der Anstecknadel (2) mit seitlichen Vorsprüngen (11,12) in einem C-förmigen Führungskanal gelagert und durch mindestens einen Anschlag (10) gegen ein Herausrutschen aus dem Führungskanal (5) gesichert ist.
- Ansteckschild nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorsprünge (11,12) des Verankerungsschenkels (6) bogenförmig ausgebildet sind.
- Ansteckschild nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Anschlag (10) als in mindestens einen der von den Vorsprüngen (11,12) gebildeten Bogen ragende Rastnase ausgebildet ist.

4. Ansteckschild nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahme (3) für den Einschubstreifen (4) und der Führungskanal (5) aus einem Abschnitt eines extrudierten Kunststoffprofiles bestehen.

5

5. Ansteckschild nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Führungskanal (5) als federnd gegen die Rückseite des Einschubstreifens (4) drückendes Klemmelement ausgebildet ist.

10

15

20

25

30

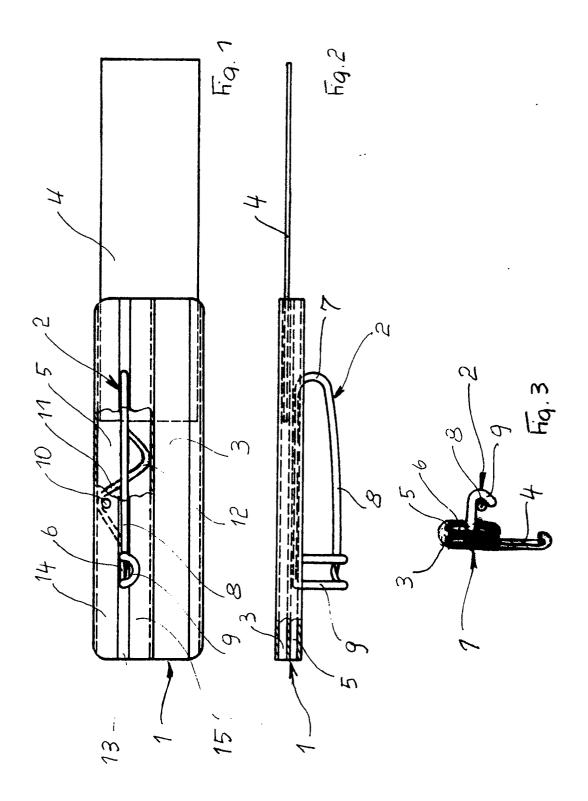
35

40

45

50

55





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

EP 91 25 0082

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, Betrifft			ICI ADDIEW LTICAL BEE		
ategorie		onts mit Angabe, soweit erforderlich, Rgeblichen Telle	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. CI.5)	
Х	US-A-4 869 004 (MALON	•	1,2	G 09 F 3/18	
Α	* Figuren 1,2; Spalte 3, Zeil	e 29 - Spalte 4, Zelle 28 *	4	A 44 C 3/00	
Х	DE-A-3 306 550 (HUNKE * ganzes Dokument *	 & JOCHHEIM)	1		
A	US-A-2 341 773 (HANSOI * Figuren; Anspruch 3 * -	 N) 	1		
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. CI.5)	
				A 44 C 3/00 G 09 F 3/00 G 09 F 3/02 G 09 F 3/12 G 09 F 3/18	
De	er vorllegende Recherchenbericht wur				
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer	
Berlin 24 M		24 Mai 91	1	TAYLOR P I	

- anderen Veröffentlichung derselben Kategorie

- A: technologischer Hintergrund
 O: nichtschriftliche Offenbarung
 P: Zwischenliteratur
 T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
- L: aus anderen Gründen angeführtes Dokument
- &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument